

B. Zoll- und Steuer-Verfahren.

Im Grenzbezirk der Provinz Westfalen ist der Handel mit gebranntem Rohweizen gemäß §. 124 des Vereinszollgesetzes der Aufs- und Lagerkontrolle unterworfen worden.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Die Steuerämter I. zu Bernau, Köpenick und Hohen sind von dem Hauptzollamt für inländische Gegenstände zu Berlin und des Steueramt I. zu Dahme von dem Hauptzollamt zu Lübben abgegränzt und die Steuerämter zu Bernau und Köpenick dem Hauptzollamt zu Oberstolpe und die Steuerämter zu Hohen und Dahme dem Hauptzollamt zu Potsdam zugetheilt worden.

Es ist ertheilt worden:

dem Neben Zollamt I. zu Norden im Bezirk des Hauptzollamts zu Gumben die Befugniß zur Abfertigung von unter Eisenbahnwageneinfahrt eingehenden Begleiterscheinungen;

dem Steueramt I. zu Pöllnow im Bezirk des Hauptzollamts zu Rügenwalde die Befugniß zur Erhebung von Begleiterscheinungen I über inländisches Salz;

dem Steueramt I. zu Köpenick im Bezirk des Hauptzollamts zu Uckermark die Befugniß zur Erhebung von Begleiterscheinungen I über inländisches Salz für die Retours-Einfuhrfabrik der Firma Rankheim & Co. zu Schönebeck;

dem Steueramt I. zu Bitterberge im Bezirk des Hauptzollamts zu Ruchlupitz die Befugniß zur Erhebung von Uebergangsbillets für Bier und zur Erhebung von Uebergangsbillets über Bier und

dem Steueramt I. zu Pasewalk im Bezirk des Hauptzollamts zu Wolgast die Befugniß zur Erhebung von Begleiterscheinungen II über unearbeitete Tabakblätter.

Zu Böllig im Bezirk des Hauptzollamts zu Stargard i. P. ist ein Steueramt I. mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erhebung von Verordnungsbescheinigungen über verbrauchsbilletspflichtigen Brauereisalz, sowie zur Ausfertigung von Verordnungsbescheinigungen über inländischen Tabak und von Uebergangsbillets errichtet worden.

Die Zollabfertigungsstelle am Bahnhof zu Glöckstadt ist aufgehoben worden. Die Abfertigungsstellen derselben im Eisenbahnverkehr sind auf das Neben Zollamt I. zu Glöckstadt übergegangen.

Des Steueramt I. zu Wlissingen im Bezirk des Hauptzollamts zu Weichsel ist ein Steueramt II. angeordnet und das Neben Zollamt I. zu Wlissingen im Bezirk des Hauptzollamts zu Tümming aufgehoben worden.

Im Königreich Bayern.

Dem Neben Zollamt II. zu Hinterstschweinstorf im Bezirk des Hauptzollamts zu Eibau ist die Befugniß ertheilt worden, Begleiterscheinungen I über Waaren, welche von dem Wälschensberger Joseph Heller in Sulzberg eingeführt werden, auf das Hauptzollamt Eibau auszuführen.

Das Neben Zollamt II. zu Griesen im Bezirk des Hauptzollamts zu Wrothen ist zur Erhebung von Begleiterscheinungen I ermächtigt worden, welche von dem Neben Zollamt I. zu Eisenstein über das unter Zollverschluss im Durchfuhrverkehr abgefertigte Geweide und Rohl aufgestellt werden.

Das Hauptzollamt Waldmünchen ist aufgehoben.

In Zwiesel ist ein Hauptzollamt errichtet worden.

Das Neben Zollamt II. Hüll ist in ein Neben Zollamt I. umgewandelt worden.

Dem Bezirk des neuen Hauptzollamts Zwiesel sind das Neben Zollamt I. am Bahnhof zu Eisenstein, das Neben Zollamt II. Eisenstein, sowie die Ausschlag-Einnehmerämter Bodmanns, Regen, Rappmannsdorf und Weichsel von Hauptzollamtsbezirk Juch a. M. und das Neben Zollamt I. Kleinshilppersdorf, das Neben Zollamt II. Zinzendorf, sowie die Ausschlag-Einnehmerämter Doggersdorf, Grafenau, Groggersberg und Schönbach vom Hauptzollamtsbezirk Passau zugetheilt worden.